

Presseinformation

Nr. 394 / 2013

Kiel, Donnerstag, 5. September 2013

Kultur / Denkmalschutz

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Anita Klahn: Das Maß an ministerialer Unprofessionalität ist bestürzend

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 18/1076, s. Anhang) zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes sagt die kulturpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Die Antwort der Landesregierung zu meiner Kleinen Anfrage zum Denkmalschutz ist angesichts der offen präsentierten Unprofessionalität des Kulturministeriums schlicht erschütternd. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sind die Pläne von Kulturministerin Anke Spoorendonk, ein Projekt zur Erfassung der schleswig-holsteinischen Kulturdenkmale zu starten, nicht nur völlig unausgegoren, sondern für den Landeshaushalt schlichtweg unberechenbar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt kein einziger Denkansatz zu erkennen, wie dieses Projekt durchgeführt werden soll, welche personellen und welche finanziellen Mittel benötigt werden. Geradezu illusorisch ist zudem die Vorstellung, dass alle Denkmale des Landes innerhalb eines Jahres durch eine ‚Schnellerfassung‘ katalogisiert werden können.

Dem in der Anfrage vorgebrachten Beispiel aus Bayern folgend, müsste ein einzelner Mitarbeiter ca. 417 Denkmale pro Jahr (!) abarbeiten, um im Zeitplan zu bleiben – und das nicht wie im Projekt vorgesehen über ein Jahr, sondern über fünf Jahre. Wie hier eine ordnungsgemäße und qualitative Erfassung möglich sein soll, wenn das Arbeitspensum der Mitarbeiter eine solche Fallzahl vorsieht, bleibt komplett im Dunkeln. Von der Landesregierung unbeantwortet bleibt ferner, wie lange eine entsprechende Schulung der ‚Mitarbeiter mit Zeitverträgen‘ dauert; diejenigen Mitarbeiter wohlgemerkt, deren Entscheidungen auch erhebliche wirtschaftliche Folgen für die Eigentümer haben können.

Das Maß an ministerialer Unprofessionalität und Kurzsichtigkeit ist bestürzend. Wir erwarten von der Kulturministerin, dass sie gegenüber dem Parlament schnellstmöglich Klarheit darüber schafft, a) welche finanziellen Folgen ihre Denkmalschutz-Pläne für den Landeshaushalt haben werden und b) mit welchen Konsequenzen die Eigentümer zu rechnen haben.“



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
18. Wahlperiode

Drucksache **18/1076**
13-09-02

Kiel, den 04. 09. 2013
Gesehen

Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtages
Im Auftrag

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Novellierung des Denkmalschutzgesetzes

Vorbemerkung der Fragestellerin: In den „Eckpunkten für eine Diskussion für ein neues Denkmalschutzgesetz“ des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 02. Juli wird die Schaffung eines einheitlichen Denkmalbegriffes vorgeschlagen. Die Umstellung des Denkmalbegriffes, so hieß es weiter, müsse wegen des anfänglichen Mehraufwands „mit einem Projekt begleitet werden.“ In der „Norddeutschen Rundschau“ vom 13. August 2013 ist ferner davon die Rede, dass hierbei „Mitarbeiter mit Zeitverträgen“ eingesetzt werden sollen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Projekt zur Erfassung der Kulturdenkmale dient auch aber nicht ausschließlich der Neubewertung aufgrund des voraussichtlich zu ändernden Denkmalbegriffs. Daneben ist im Rahmen des Projekts eine Erstbewertung zahlreicher als Kulturdenkmale in Betracht kommender Objekte vorzunehmen. Hier gilt es einen Rückstau von ca. 4000 unbearbeiteten Vorgängen abzubauen, der über Jahrzehnte angewachsen ist und in Ermangelung ausreichender Personalkapazitäten beim Landesamt für Denkmalpflege nicht bearbeitet werden konnte. Als erste Maßnahme in diesem Zusammenhang hat die Landesregierung den von der Vorgängerregierung beim Landesamt für Denkmalpflege eingeleiteten Personalabbauprozess gestoppt.

1. Wie viele derzeit einfache Kulturdenkmale müssen wegen der Umstellung des Denkmalbegriffes voraussichtlich neu bewertet werden?

Antwort:

Es gibt ca. 16.000 ‚einfache‘ Kulturdenkmale im Land. Diese müssen vor einer Aufnahme in eine Denkmalliste neu bewertet werden. Lediglich für die Städte Kiel, Flensburg, Rendsburg und Neumünster gibt es aktuellere Erkenntnisse auf der Grundlage von Denkmaltopographien. Dort müssen die jüngeren Baudenkmale nachgetragen (1970er und 1980er Jahre) werden.

2. Wie viel Zeit pro Mitarbeiter nimmt eine solche Neubewertung eines Kulturdenkmals mindestens/höchstens in Anspruch?

Antwort:

Da die einfachen Denkmale in den Kreisen einen unterschiedlichen Stand der Erfassung und Bewertung aufweisen, lässt sich die Frage nicht beantworten.

3. Mit welchem zusätzlichen personellen und finanziellen Mehraufwand rechnet die Landesregierung durch diejenigen Maßnahmen, die im Zuge der Umstellung des Denkmalbegriffes notwendig sind?

Antwort:

Das Landesamt für Denkmalpflege ist beauftragt, eine Projektskizze zu erarbeiten. Erste Überlegungen zielen darauf ab, zunächst eine Schnellerfassung (mit hohem Personalaufwand für ein Jahr) vorzunehmen, um dann mit geringerem Personalaufwand die Denkmallisten in den kommenden 4-5 Jahren inhaltlich zu vertiefen. Angesichts des Verhältnisses zu anderen Ländern besteht in Schleswig-Holstein ein eher niedriger Denkmalbestand. Eine Konzentration auf die Inventarisierung in fünf Jahren würde bedeuten, dass das Land über eine gut gepflegte und qualifizierte Denkmalliste einschließlich der Geodaten verfügt.

Im Vergleich: Das Nachqualifizierungsprojekt in Bayern hat mit ca. 40 Mitarbeitern bei 116.000 Denkmalen und 936 Ensembles ca. 7 Jahre in Anspruch genommen.

4. Nach welchem Tarif sollen die in der Vorbemerkung genannten „Mitarbeiter mit Zeitverträgen“ entlohnt werden?

Antwort:

Dies steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest (s. Antwort zu 3.).

5. Müssen diese Mitarbeiter für ihre Aufgabe geschult werden? Wenn ja, wie lange dauert eine entsprechende Schulung und wie hoch sind die entsprechenden Kosten für das Land? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Mitarbeiter werden im Rahmen einer Projektstruktur im Landesamt angeleitet und betreut.

6. Wann soll die Neubewertung der Kulturdenkmale im Land abgeschlossen sein?

Antwort:

Das ist abhängig von der Personalausstattung. Geplant ist allerdings im Zeitraum bis 2020 den seit Jahrzehnten vorhandenen Rückstau nachhaltig abzubauen.

7. Was sind die Eckpunkte des in der Vorbemerkung genannten „Projektes“? Ich bitte um eine möglichst konkrete Darstellung.

Antwort:

- *Erfassung aller Kulturdenkmale im schleswig-holsteinischen Denkmalinformationssystem (verfügbare Daten sowie Abbildungen und Quellen etc.) unter Berücksichtigung der europäischen Geodatensysteme ;*
- *Festlegung des Denkmalwertes entsprechend des Gesetzes;*
- *Benachrichtigung der Denkmaleigentümer sowie weiterer Behörden (Untere Denkmalschutzbehörden, Gemeinden, Landesplanung etc.);*
- *Veröffentlichung der Denkmallisten im Internet soweit es mit dem Datenschutz zu vereinbaren ist (Vorbild z.B. Hamburg oder Berlin bzw. Brandenburg).*